

II-13172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6390/J

A N F R A G E

1994-04-06

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Anstellungserfordernisse für Exekutivdienst

Gemäß Anlage 1 Punkt 13.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ist unter anderem als Ernennungserfordernis bei Eintritt in den Exekutivdienst eine Mindestgröße für weibliche Beamte von 163 cm und für männliche Beamte von 168 cm festgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihrer Meinung nach diese Bestimmung noch zeitgemäß?
- 2) Welche zwingenden Gründe sind Ihrer Meinung nach dafür ausschlaggebend?
- 3) Unter welchen Voraussetzungen kann auf die Erfüllung dieses Ernennungsfordernisses verzichtet werden?
- 4) Schließt diese Bestimmung auch eine provisorische Aufnahme in den Exekutivdienst aus?

- 2 -

- 5) Sollte bei der Entscheidung über ein entsprechendes Aufnahmeansuchen nicht auch auf die in dem jeweiligen Grenzgebiet herrschende Arbeitsmarktsituation Rücksicht genommen werden?